

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 4/2016

Umsetzung von Barrierefreiheit

Der Landesbehindertenbeirat hat bereits mit Beschluss 02/2015 die Einführung der dem Beschluss seinerzeit anliegenden DIN-Normen gefordert. Barrierefreiheit im Sinne der §§ 5 und 13 Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist für den Beirat dann gegeben, wenn diese DIN-Normen in der jeweils neuesten Fassung voll umfänglich eingehalten werden und wurden. In diesem Fall sieht der Beirat die gesetzliche Vorgabe der Anwendung der allgemein anerkannten Regeln der Technik als erfüllt an.

Der Landesbehindertenbeirat fordert die Landesregierung auf, die Umsetzung der geltenden DIN-Normen für alle Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt einzufordern und mit aller Konsequenz zu prüfen.

Begründung:

Mit der voll umfänglichen Anerkennung der DIN-Normen sind für alle Bereiche des Landes eindeutig prüfbare Vorgaben gegeben, die dem Anspruch des BGG LSA genügen und keinen Spielraum für Kompromisse bieten.

Der Beschluss 02/2015 lässt bisher keine Verbesserung in den unterschiedlichsten Maßnahmen im Sinne der Barrierefreiheit erkennen. Der Beirat stellt bei der Prüfung von verschiedensten Maßnahmen (Um- und Neubauten, Kommunikation und Medien) der öffentlichen Hand weiterhin mangelhafte bzw. fehlende Barrierefreiheit fest.

Mit dem Beschluss unterstreicht der Beirat die Notwendigkeit der Anerkennung und Umsetzung der verbindlichen Prüfkriterien für Sachsen-Anhalt.